

Abschlussbericht

Auswahl von Bürgerinnen und Bürgern für das Nationale Begleitgremium zum Standortauswahl- verfahren für ein Endlager für hoch radioaktive Abfälle

Im Auftrag des



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

Inhalt

Inhalt	2
1. Kurzdarstellung: Aufgabenstellung, Planung und Ablauf.....	3
Eckdaten der Bürgerauswahl zum NBG	4
Regelwerk für Bürgerauswahl und KWI-Studie	5
2. Ergebnisse des Projektes	5
Zufallsauswahl - Verfahren und Ergebnisse	5
Bürgerforum – Ablauf und Ergebnisse	9
1. Wahlgremium – Ablauf und Ergebnisse	13
2. Wahlgremium – digitaler Ablauf und Ergebnisse	16
Dokumentation des Auswahlverfahrens	17
Regelwerk zur Wahl von NBG-Bürger*innen	18
KWI-Studie: Weiterentwicklung des Konzepts zur Bürgerauswahl für das NBG.....	20
Ansprechpartner*innen	24
Anlagen.....	25
Erfolgskontrollbericht.....	25

1. Kurzdarstellung: Aufgabenstellung, Planung und Ablauf

Das nationale Begleitgremium	Die Suche nach dem Standort für ein Endlager mit der bestmöglichen Sicherheit ist eine der zentralen Herausforderungen bei der Entsorgung hochradioaktiver Abfälle. Das Nationale Begleitgremium (NBG) begleitet das Standortauswahlverfahren für dieses Endlager vermittelnd, unabhängig und gemeinwohlorientiert.
Aufgabe BMU	Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) hat die Aufgabe gemäß Standortauswahlgesetz (StandAG) Bürger*innen als Mitglieder des Nationalen Begleitgremiums zu benennen, die zuvor in einem Zufallsverfahren ausgewählt worden sind. Das BMU hat IKU_DIE DIALOG-GESTALTER mit der Organisation und Moderation des Verfahrens beauftragt.
Zufallsauswahl	<p>Die Auswahl der Bürger*innen erfolgte nach einem Verfahren, das sich in mehrere Phasen unterteilt: Zunächst hat das Bamberger Centrum für Empirische Studien (BACES) der Universität Bamberg nach einer anerkannten sozialwissenschaftlichen Methode zufällig Bürger*innen in ganz Deutschland, darunter auch Jugendliche, telefonisch und postalisch kontaktiert und zum Bürgerforum im November 2019 eingeladen. Die einzelnen Phasen im Überblick:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Zufällige Auswahl von rund 190 Bürger*innen mit der Bildung einer möglichst heterogenen Gruppe (Geschlecht, Alter, Wohnregion) von September bis Oktober 2019.2. Bürgerforum mit der Zufallsauswahl in Berlin zur Wahl von Teilnehmenden ins Wahlgremium (je 1/3 junge Generation, Frauen und Männer) am 8. – 11. November 2019.3. Erstes Treffen des Wahlgremiums in Köln am 22. und 23. November mit der Wahl von drei Bürger*innen (junge Generation, Frau, Mann) zur Entsendung ins Nationale Begleitgremium.4. Zweites Treffen des Wahlgremiums in digitaler Form am 8. Mai 2021 mit der Wahl von drei Bürger*innen zur Entsendung ins Nationale Begleitgremium. <p>Die im Wahlgremium gewählten Bürger*innen werden von der Bundesministerin für Umwelt im Anschluss für die Mitgliedschaft im NBG ernannt.</p>
Zusammensetzung des NBG	Das Nationale Begleitgremium (NBG) besteht nach § 8 des Standortauswahlgesetzes einerseits aus 12 anerkannten Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die von Bundesrat und Bundestag benannt werden. Und andererseits sechs Bürger*innen, darunter zwei Vertreter*innen der jungen Generation, die von Bürger*innen gewählt und von der Bundesumweltministerin im ersten Auswahlverfahren von 2016-2018 ernannt wurden.
Wahlen alle 18 Monate	Die Mitarbeit der Bürger*innen umfasst zunächst drei Jahre, mit der Option auf Wiederwahl. Alle 18 Monate stehen drei der Bürger*innen, darunter ein*e Vertreter*in der jungen Generation zur Wahl, da die Startphase des NBG mit drei Bürger*innen und sechs Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens erfolgte.

Das Gremium verfügt über eine Geschäftsstelle in Berlin. Zudem benennt das Gremium den Partizipationsbeauftragten. Mehr Informationen gibt es unter www.nationales-begleitgremium.de.

Eckdaten der Bürgerauswahl zum NBG

Zentrale Eckdaten

- Die Interviewer des sozialwissenschaftlichen Instituts BACES riefen **53.048** zufällig ausgewählte Rufnummern in ganz Deutschland an. **342** Angerufene zeigten Interesse, **88** meldeten sich zum Bürgerforum an.
- Wie Erfahrungen aus dem ersten Auswahlverfahren 2016-2018 zeigten, ist die junge Generation über eine telefonische Zufallsauswahl schwerer zu erreichen. Deshalb schrieb BACES **4.600** zufällige Adressaten aus 12 mittelgroßen Städten parallel an. Davon meldeten sich **204** an.
- Aus zusammen **292** Zusagen filterte BACES nach den sozio-demographischen Kriterien Alter, Geschlecht, regionale Herkunft und Bildungsstand **189** Bürger*innen aus, deren Teilnahme am Bürgerforum von IKU bestätigt wurde.
- **159** Bürger*innen aus ganz Deutschland nahmen am Bürgerforum in Berlin vom 8.-10. November teil, darunter **49** 16-27-Jährige.
- Vertreter*innen von fünf Organisationen, die mit dem Standortauswahlverfahren befasst sind, führten die Bürger*innen auf einem vielfältigen Infomarkt in ihre Ziele, Aufgaben und Rollen bei der Standortsuche ein. Im Einzelnen waren das: Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (**BASE**), Bundesgesellschaft für Endlagerung (**BGE**), Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (**BMU**), Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (**GRS**) und das Nationale Begleitgremium (**NBG**).
- Das Bürgerforum wählte aus seinem Kreis **38** Mitglieder des neuen Wahlgremiums – je drei Männer und Frauen aus den großen Regionen (Norden, Westen, Osten, Süden) sowie je **7** Frauen und Männer der jungen Generation.
- Zwei Wochen später tagte das Wahlgremium in seiner ersten Sitzung in Köln. Es wurde durch die beiden Bürger*innen aus dem NBG, die sich zur Wiederwahl stellten, und zwei Personen aus dem Beratungsnetzwerk des ersten Auswahlverfahrens 2016-2018 ergänzt.
- Die **41** anwesenden Mitglieder des Wahlgremiums wählten zwei neue Bürger*innen ins NBG (für Frauen und Männer) und bestätigten eine NBG-Bürgerin mit ihrer Wiederwahl zu einer zweiten Amtsperiode (für die junge Generation der 16-27jährigen).
- Am 8. Mai tagte das Wahlgremium zum zweiten Male – diesmal in digitaler Form. **21** anwesende Mitglieder bestätigten 2 Bürger*innen im NBG und wählten einen Vertreter der jungen Generation neu ins NBG.

Regelwerk für Bürgerauswahl und KWI-Studie

KWI-Studie

Parallel zum zweiten Auswahlprozess von Bürger*innen für das NBG erfolgte eine Befragungs-Studie des Forschungsbereiches Partizipationskultur am Kulturwissenschaftlichen Institut in Essen (KWI) im Zeitraum von 2018-2021. Die Studie verfolgte das Ziel, Herausforderungen und Potentiale der Aufbauphase des NBG (2016-2018) für die Bürger*innen zu analysieren und aus dem empirischen Material Empfehlungen für Folgeauswahlen abzuleiten.

Regelwerk zur Bürgerauswahl

Das Regelwerk behandelt die Regeln zur Auswahl von Bürger*innen durch das BMU. Sie wurden 2016 entwickelt und auf Basis der ersten Auswahl 2018 im Projekt weiterentwickelt. Im Regelwerk werden Fragen im Zusammenhang mit der Auswahl und Benennung von Bürger*innen als Mitglieder des NBG behandelt.

2. Ergebnisse des Projektes

Zufallsauswahl - Verfahren und Ergebnisse

Verfahren zur Gewinnung von Teilnehmenden

2 Verfahren für Zufallsauswahl

Das sozialwissenschaftliche Institut BACES an der Universität Bamberg hat die Bürger*innen durch eine Zufallsauswahl für die Teilnahme am Bürgerforum gewonnen. Diese wurde auf zwei verschiedenen Wegen umgesetzt:

- eine telefonische Zufallsauswahl mit Festnetz- und Mobilfunknummern und
- eine Zufallsauswahl mit Postwurfsendungen an zufällig gezogene Stichproben aus den Einwohnermelderegistern aus 12 ausgewählten Städten.

Demografische Kriterien

An beide Verfahrenswege wurden soziodemographische Kriterien angelegt, um eine möglichst heterogene Zusammensetzung des Auswahlverfahrens für das NBG nach Geschlecht, Alter, Bildungsstand und Regionen aus ganz Deutschland zu erreichen. Ziel war ein Querschnitt der Bevölkerung, nicht ein repräsentatives Abbild.

Sozialwissenschaftliches Verfahren

Als Ausgangsbasis der ersten Methode diente eine Zufallsstichprobe von Telefonanschlüssen. Die Bruttostichprobe bestand aus Festnetz- und Mobilfunkanschlüssen. Beide Stichproben wurden nach dem Gabler-Häder-Verfahren¹

¹ Gabler-Häder-Verfahren, benannt nach Dr. Siegfried Gabler und Dr. Sabine Häder, zwei Wissenschaftlern vom GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, einer öffentlichen Einrichtung zur Förderung der empirischen Forschung in Deutschland. (vgl. Gabler, Siegfried und Sabine Häder (Hrsg.): Telefonstichproben. Methodische Innovationen und Anwendungen in Deutschland. Münster 2002).

Ergebnisse des Projektes

gezogen, das sich für das Random-Digit-Dialing (RDD) Verfahren in Deutschland etabliert hat. Die Stichproben wurden direkt vom GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften angefordert. Hierbei werden Zufallszahlen generiert, die im Wesentlichen alle geschalteten Rufnummern abbilden (darüber hinaus allerdings auch nicht geschaltete). Auf diese Weise wird sichergestellt, dass jede Person der Grundgesamtheit dieselbe Chance hat, in die Stichprobe zu gelangen.

53.048 Angerufene

Die Stichprobe umfasste insgesamt 60.000 Nummern aus ganz Deutschland, davon haben BACES-Interviewer 53.048 angerufen – teilweise mehrfach mit 55.172 Anrufen. Die Resonanz:

- Anrufbeantworter und Freizeichen 31.171 (58,8 %)
- Kein Interesse im Gespräch 21.535 (40,6 %)
- Interessenten 342 (0,6 %) und
- Teilnahme-Zusagen 88 (25 % der Interessenten)

Die Interessenten hatten die Möglichkeit sich entweder postalisch, per Fax oder E-Mail mittels eines beigefügten Anmeldebogens oder alternativ online mit einem persönlichen Passwort verbindlich für das Bürgerforum anzumelden.

Registerstichproben
Einwohner-
meldeämter

Im ersten Auswahlverfahren zum NBG 2016 zeigt sich, dass die Gewinnung der jungen Generation mit der telefonischen Zufallsauswahl mit einer deutlich schlechteren Resonanz verbunden war. Deshalb ergänzte BACES die Auswahl durch Zufallsstichproben aus Registern von Einwohnermeldeämtern.

13 Städte

Es gibt für das gesamte Bundesgebiet kein zentrales Einwohnermelderegister, jede Stadt und Gemeinde verfügt über ein eigenes Register. Um die Kosten (u. a. für Gebühren der Einwohnermeldeämter) und den Zeitaufwand in einem ausgewogenen Verhältnis zu halten, hat BACES Zufallsstichproben aus Einwohnermelderegistern von 12 mittelgroßen Städten in ganz Deutschland angefragt und erhalten. Die Stichproben kamen aus diesen Städten und Großregionen:

Großregionen	Städte
Norden: Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Niedersachsen	Lübeck und Oldenburg
Westen: Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Hessen und Saarland	Bielefeld, Hagen, Koblenz und Wiesbaden
Osten: Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen	Cottbus und Schwerin
Süden: Bayern und Baden-Württemberg	Augsburg, Freiburg i. Br., Karlsruhe und Regensburg

Ergebnisse des Projektes

4.600 Anschreiben	Die Stichproben umfassten insgesamt 4.600 Adressaten mit Namen und Alter. Alle Bürger*innen dieser Stichprobe erhielten – wie die Interessenten aus der telefonischen Zufallsauswahl – einen Projektsteckbrief, ein Informationsschreiben der Umweltministerin Schulze und den gleichen Anmeldezugang zum Bürgerforum.
292 Zusagen	204 der 4.600 Angeschriebenen haben sich für das Bürgerforum angemeldet. Insgesamt haben sich aus beiden Verfahren 292 Bürger*innen für das Bürgerforum angemeldet.

Demografie der Bürger*innen auf dem Bürgerforum

Ziel 170 Teilnehmende am Bürgerforum	Es war das Ziel, ca. 170 Bürger*innen aus ganz Deutschland für das Bürgerforum zu gewinnen. Davon sollten ca. 60 der jungen Generation im Alter von 16-27 Jahren angehören und ca. je 25-30 aus den großen Regionen
--------------------------------------	---

- Norden (Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen)
- Westen (Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland)
- Osten (Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen)
- Süden (Baden-Württemberg, Bayern)

kommen. Die Festlegung dieser Zielzahlen beruhte auf den Erfahrungen des ersten Auswahlverfahrens 2016 (mit insgesamt 120 Bürger*innen) und soll eine höhere Tragfähigkeit für die Dauer der neuen 2. Auswahlrunde bewirken – besonders mit Blick auf die junge Generation.

Aus diesem Pool von 282 wählte BACES auf Basis der demografischen Kriterien Alter, Geschlecht, Bildungsstand und regionaler Verteilung 189 Bürger*innen für eine finale Teilnahmebestätigung aus.²

Erwartete Ausfallrate 10 %	Diese Auswahl schloss die Erwartung ein, dass mindestens 10 % der Bürger*innen kurzfristig nicht am Bürgerforum dabei sein können. Insgesamt kamen 16 % der bestätigten und angemeldeten 189 Bürger*innen nicht, so dass 159 tatsächlich am Bürgerforum bis zum Ende teilnahmen.
----------------------------	--

Die Verteilung der Geschlechter war nahezu paritätisch (47 % Frauen, 53 % Männer), obgleich besonders junge Frauen im Alter von 16-27 Jahren mit 27 % die höchste Ausfallrate aufwiesen (und Frauen generell leicht überdurchschnittlich mit 19 %).

Der Anteil der jungen Frauen an den Bürger*innen der Altersgruppe 16-27 lag daher mit 45 % unter dem Schnitt.

Größter Anteil 16-27jährige	In der Summe bestätigte die Altersverteilung den Einsatz des erweiterten Verfahrens der Zufallsauswahl über Einwohnermelderegister. Mit insgesamt 49 Teilnehmenden stellte die junge Generation den größten Anteil (31 %). Die
-----------------------------	--

² Nicht ausgewählte Bürger*innen erhielten eine Absage oder wurden zwischenzeitlich auf eine Warteliste gesetzt.

Ergebnisse des Projektes

Vielfältiger Bildungsstand	<p>Altersgruppe 61+ wies den geringsten Anteil auf (15 %). 30 % kamen aus der Altersgruppe der 28-45jährigen und 24 % aus der Gruppe der 46-60jährigen.</p> <p>Die Verteilung nach Bildungsstand war heterogen und bildete den angestrebten Querschnitt ab. 42 % verfügten über ein abgeschlossenes (Fach-)Hochschulstudium, 34 % über (Fach-)Abitur, 19 % Mittlere Reife und 5 % über einen Abschluss der Volksschule bzw. Hauptschule.</p>
Haupt- und Volksschulabschlüsse unterrepräsentiert	<p>Mit Blick auf Erfahrungen aus anderen Bürgerdialogen war es nicht überraschend, dass Menschen mit Haupt- und Volksschulabschluss nicht nur schwieriger zu gewinnen sind, sondern mit 33 % auch die höchste Ausfallrate aller angemeldeten Teilnehmenden hatte. Künftige Auswahlverfahren könnten daraus lernen und Anreize für eine gezielte Motivation dieser Bevölkerungsgruppe einsetzen.</p>
Ganz Deutschland	<p>Personen aus ganz Deutschland waren auf dem Bürgerforum vertreten. Das zeigt die Verteilung nach den vier großen Regionen:</p> <ul data-bbox="520 808 727 954" style="list-style-type: none">• Norden 19 %• Westen 26 %• Süden 28 %• Osten 26 %
Geringere Resonanz aus dem Norden	<p>Die Resonanz von Bürger*innen aus dem Norden war geringer im Vergleich zu den anderen drei Regionen. Zudem war die Ausfallrate mit 22 % überdurchschnittlich hoch (16 % insgesamt).</p>
Ziele erreicht	<p>In der Summe war die Gewinnung der Bürger*innen mit Blick auf die Ziele des Bürgerforums erfolgreich. Alle Wahlgruppen des Bürgerforums – die junge Generation von 16-27, die regionalen Vertreter*innen aus Nord, West, Ost und Süd – waren groß und vielfältig genug, um ihre angestrebten Anteile am Wahlgremium zum NBG wählen zu können (siehe dazu das Kapitel unter Bürgerforum).</p>

Bürgerforum – Ablauf und Ergebnisse

159 zufällig ausgewählte Bürger*innen aus ganz Deutschland nahmen über drei Tage hinweg am Bürgerforum in Berlin teil. Das Bürgerforum verfolgte zwei Ziele:

- Die Bürger*innen in die wichtigsten Themen- und Fragestellungen zur Standortsuche für ein Endlager hoch radioaktiver Abfälle einzuführen;
- 38 Bürger*innen aus dem Bürgerforum für ein neues Wahlgremium zu gewinnen.

Wahl des
Wahlgremiums

Das Wahlgremium hat die Aufgabe, insgesamt sechs Bürger*innen (zwei Männer, zwei Frauen und zwei Vertreter*innen der jungen Generation) für das Nationale Begleitgremium (NBG) aus dem eigenen Kreis neu zu wählen oder aktuelle Bürger*innen im NBG zu bestätigen.

Programm

Freitag, 08. November

- 18:00 Uhr** Begrüßung und Einführung
18:30 Uhr Infos zum Hintergrund und den Zielen
19:00 Uhr Kennenlernen
19:20 Uhr Dialogcafé und Ausblick auf die nächsten 2 Tage

Samstag, 09. November

- 09:30 Uhr** Begrüßung
09:45 Uhr Info-Markt
12:45 Uhr Mittagspause
14:00 Uhr Diskussion: Welche Themen sind uns besonders wichtig?
15:15 Uhr Info-Markt
16:30 Uhr Wichtige Themen der Bürger*innen im Überblick
17:15 Uhr Get-Together mit Wahlkandidat*innen

Sonntag, 10. November

- 09:30 Uhr** Treffen in den Wahlforen
10:00 Uhr Wahlrunden
12:15 Uhr Verkündung des Wahlgremiums für Bürgerauswahl ins Nationale Begleitgremium
13:00 Uhr abschließender Mittagsimbiss
14:00 Uhr Ende der Veranstaltung

Informationen für die Bürger*innen

Standortsuche, NBG-Arbeit und Auswahlverfahren

Um sich mit der potenziellen Aufgabe vertraut zu machen, erhielten die Bürger*innen vielfältige Informationen rund um das Thema Standortsuche für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle, zur Arbeit des Nationalen Begleitgremiums und zum Auswahlverfahren der Bürger*innen für das NBG.

Interviews mit BMU- und NBG-Vertreterinnen

Zu Beginn der Veranstaltung wurden in einem Interview mit der zuständigen Referatsleiterin im Bundesumweltministerium, Elisabeth Meyer zu Rheda, Informationen rund um das Vorhaben vermittelt. Interviews mit im Nationalen Begleitgremium tätigen Bürgerinnen gaben Auskunft zu praktischen Aspekten und Erfordernissen der Bürgerarbeit im NBG.

Vielfältiger Info-Markt

Im Mittelpunkt des 2. Tages stand ein Info-Markt mit einem vielfältigen Informationsangebot zur Standortsuche und zur NBG-Arbeit.

Info-Stände

Die Informationsstände waren im Einzelnen:

1. Grundlagen radioaktiver Abfälle

Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit - GRS

2. Grundlagen zur Standortsuche

Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung - BASE

3. Blick ins Ausland: Wie weit sind die anderen?

Bundesumweltministerium

4. Who is who: Wichtige Akteure im Endlagerprozess

Bundesumweltministerium

5. Beteiligungsprozesse zur Endlagersuche im StandAG

Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung - BASE

6. Die Arbeit der NBG-Bürger*innen

Bürger*innen im Nationalen Begleitgremium zur Endlagersuche

7. BGE stellt sich vor

Bundesgesellschaft für Endlagerung - BGE

Ergebnisse des Projektes

8. Auswahlprozess NBG-Bürger*innen

Bundesumweltministerium

9. Grundlagen der Bürgerbeteiligung

Kulturwissenschaftliches Institut Essen - KWI

Fragen und Themen der Bürger*innen

Die Bürger*innen erarbeiteten in parallelen Kleingruppen Fragen/Themen, die ihnen mit Blick auf die Standortsuche für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle besonders wichtig sind. Das Ziel dieses Arbeitsschrittes war, wichtige gemeinsame Fragen/Themen aus Bürgersicht zu identifizieren, die dann in die weitere Arbeit der zuständigen Behörden und Gremien (z.B. BASE, BGE, Nationales Begleitgremium u.a.) integriert und beantwortet werden können.

Themen/Fragen im Überblick

Zusammenfassung der Themen und Fragen

Die Moderation hat die Sammlung der Themen/Fragen in einem Überblick zusammengefasst. Die geclusterten Originalrückmeldungen der Bürger*innen befinden sich im Anhang:

- Öffentlichkeitsarbeit, Information, Kommunikation > Wann und wie?
- Transparenz und Nachvollziehbarkeit
- Handlungsräume für engagierte Bürger*innen jenseits des NBG
- Warum ist NBG nicht vollständig?
- Gibt es eine Berichtspflicht an das NBG?
- Zeitaufwand/Planbarkeit Amt, Wertschätzung (durch Bundestag und Bundesrat)
- Bürger*innen im NBG: Lieber erfahren oder lieber „unverbraucht“?
- Alternativen für ein Endlager
- Sicherheitsaspekte, Haltbarkeit Container, Rückholbarkeit, Transport
- Zeiträume: Endlagerung, Verfahren, Zeitdruck
- Europäische und internationale Kooperation
- Bedeutung für die Regionen > Umgang mit Widerständen, finanz. Unterstützung?
- Weiße Landkarte neutral? Unabh. Expert*innen? > Vertrauen gewinnen

Wahlergebnisse

Wahlen in 5 Wahlforen

Die Teilnehmenden trafen sich am dritten Tag in fünf Teil-Foren (jeweils in den Großregionen Nord, Süd, West, Ost), um jeweils sechs Vertreter*innen (jeweils drei Frauen und drei Männer) sowie 14 Vertreter*innen (sieben Frauen und sieben Männer im Forum der jüngeren Generation) in das Wahlgremium zu wählen.

Relative Mehrheit entscheidet

Alle Bürger*innen wurden mit relativer Mehrheit in den fünf Wahlforen gewählt, zuvor haben sich alle Wahlkandidaten und Wahlkandidatinnen in kurzen Wahlreden vorgestellt.

1. Wahlgremium – Ablauf und Ergebnisse

Wahlgremium

Das Wahlgremium hatte die Aufgabe, in zwei Sitzungen alle eineinhalb Jahre je drei Bürger*innen für das Nationale Begleitgremium neu zu wählen oder zu bestätigen. In jeder Sitzung sollten je eine Frau, ein Mann und ein*e Vertreter*in der jungen Generation von 16-27 Jahren gewählt werden.

Die erste Sitzung des Wahlgremiums fand am 22. und 23. November 2019 in Köln statt. Zwei NBG-Mitglieder traten zur Wiederwahl an.

Beratungsnetzwerk

Um eine Kontinuität zum ersten Auswahlverfahren von Bürger*innen für das NBG 2016-2018 ermöglichen und um die seit der ersten Zufallsauswahl gesammelte Erfahrung angemessen zu wertschätzen, hat das BMU zusätzlich drei Personen als Vertreter*innen des Beratungsnetzwerkes als Mitglieder des Wahlgremiums eingeladen – einen Mann, eine Frau und ein*e Vertreter*in für die junge Generation.

Das Beratungsnetzwerk war das Wahlgremium des ersten Auswahlverfahrens 2016-2019 und steht den NBG-Bürger*innen unterstützend zur Seite. Das Beratungsnetzwerk konnte selbst bestimmen, wer sie im neuen Wahlgremium des zweiten Auswahlverfahrens 2019-2021 vertritt. Von drei möglichen Personen nahmen zwei teil.

41 Mitglieder im
Wahlgremium

Das Wahlgremium bestand in der ersten Sitzung aus insgesamt 41 Personen.

Programm

Freitag, 22. November

- 18:00 Uhr** Begrüßung und Einführung
- 18:15 Uhr** Erläuterung der Wahl
- 18:30 Uhr** Kennenlernen / Einstimmung
- 19:00 Uhr** Infotransfer zu NBG, Geschäftsstelle und Beratungsnetzwerk
- 19:30 Uhr** Ende Tag 1, Gemeinsames Abendessen

Samstag, 23. November

09:30 Uhr	Begrüßung und Einführung
09:45 Uhr	Dialogcafé Austausch mit Wahlkandidat*innen
11:15 Uhr	Kaffeepause
11:30 Uhr	1. Wahlrunde Bürger*innen für das NBG
12:15 Uhr	Mittagspause
13:15 Uhr	2./3. Wahlrunde Bürger*innen für das NBG
15:00 Uhr	Ausblick und nächste Schritte
15:30 Uhr	Ende der Veranstaltung

Einführung am Freitag

Wahlvorgehen und die Arbeit im NBG sowie Beratungsnetzwerk

Der Freitagabend stand ganz im Zeichen der Einführung, des Kennenlernens und der Einstimmung. In einer Serie von Gesprächsrunden lernten sich die Mitglieder des neuen Wahlgremiums kennen. Die zuständige Referatsleiterin des BMU, Elisabeth Meyer zu Rheda, erläuterte die Aufgaben des Wahlgremiums, das Vorgehen zur Wahl und die Wahlregeln. In einer anschließenden Frage- und Antwortrunde berichteten Bürger*innen aus dem NBG von Ihren Erfahrungen im NBG, die Mitglieder des Beratungsnetzwerks erläuterten dessen Rolle. Über welche Ressourcen die Geschäftsstelle verfügt und wie sie die Arbeit der Bürger*innen im NBG unterstützt, erklärte auf Nachfrage Jennifer Blank, Justiziarin der NBG-Geschäftsstelle.

Wahlen am Samstag

Wahlregeln

Die Wahlregeln des Wahlgremiums lehnen sich an die Regeln zur Wahl des Bundespräsidenten in der Bundesversammlung an und beinhalteten diese Festlegungen:

- Das Wahlgremium wählt je eine*n Vertreter*in der jungen Generation, eine Frau und einen Mann.
- Die Wahlen finden in den **3 Wahlgruppen** (Jung, Frauen, Männer) statt.
- Alle wählen Kandidat*innen jeder Gruppe.
- Findet kein*e Kandidat*in eine absolute Mehrheit in seiner Wahlgruppe, gibt es eine **Stichwahl** der 2 Kandidat*innen mit den meisten Stimmen.
- Bei gleicher Stimmenzahl können mehr als 2 Kandidat*innen in die Stichwahl kommen.
- Findet bei der Stichwahl kein*e Kandidat*in die absolute Mehrheit, entscheidet ein dritter Wahlgang mit den beiden bestplatzierten Kandidat*innen. Im dritten Wahlgang reicht die Mehrheit der Stimmen, falls wegen Stimmgleichheit mehr als 2 kandidieren sollten.

Ergebnisse des Projektes

- Zweitplatzierte Kandidat*innen werden gefragt, ob sie als Nachrücker*innen zur Verfügung stehen. Nachrücken ist nur für die gewählte Person und für die laufende Amtsperiode möglich. Im Falle gleicher Stimmzahl für Nachrücker*innen (2. u. 3. Platz) gibt es eine Stichwahl.

Dialogcafé für
Kandidat*innen

Vor Beginn der Wahlrunden konnten sich alle Kandidaten und Kandidatinnen in einem Dialogcafé in lockeren Gesprächsrunden den Mitgliedern des Wahlgremiums vorstellen und ihre Motivation wie Ziele erläutern. Für die junge Generation kandidierten insgesamt fünf Personen.

Für die Wahlgruppe der Männer traten sechs Männer an. Bei den Frauen stellten sich zwei Personen zur Wahl.

Drei Wahlrunden:
Männer, Frauen und
junge Generation

Die Wahlen fanden in drei aufeinanderfolgenden Wahlrunden statt: zuerst die Wahlrunde mit den sechs neuen Männern, dann der Wettbewerb zwischen den beiden Kandidatinnen für die Wahlgruppe der Frauen und zuletzt die Wahlrunde der jungen Generation. Alle stimmten dabei über alle Kandidaten und Kandidatinnen der drei Wahlgruppen ab.

Geheime Wahl

Das Vorgehen in jeder Wahlrunde war einheitlich. Zunächst bekamen alle Kandidierenden die Möglichkeit, mit einer kurzen Wahlrede (max. 5 Minuten) für ihre Wahl zu werben. Direkt im Anschluss jeder Wahlrunde wählte das ganze Wahlgremium in geheimer Wahl. Je zwei Mitglieder des Wahlgremiums, die nicht kandidierten, zählten die Stimmen aus.

Wahlergebnisse

Das Wahlgremium wählte aus seiner Mitte drei Personen ins NBG:

- Jorina Suckow (wiedergewählt für die junge Generation)
- Tobias Schmitt (neuer Nachname: Flieger)
- Annette Lindackers

Nachrücker*innen

Die Rolle als Nachrücker*innen haben die je Zweitplatzierten in den Wahlen übernommen: Bettina Gaebel (Frauen), Thomas Krautkrämer (Männer) und Hillary Sarpong (junge Generation). Sie rücken nach im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens der drei gewählten NBG-Bürger*innen innerhalb ihrer dreijährigen Amtszeit.

Mitwirkung
Wahlgremium im
Beratungsnetzwerk

Parallel zu den Wahlen warben die NBG-Bürger*innen und die beiden Mitglieder des Beratungsnetzwerkes im neuen Wahlgremium um eine Mitwirkung im Beratungsnetzwerk der Bürger*innen zur Arbeit im NBG. Die Geschäftsstelle des NBG dient Interessenten aus dem Wahlgremium dafür als Anlaufstelle.

2. Wahlgremium – digitaler Ablauf und Ergebnisse

Auswahl 3 weiterer
NBG-Bürger*innen

Ziel des zweiten Wahlgremiums war es, drei Bürger*innen für das NBG zu wählen: Einen Mann, eine Frau und ein*e Vertreter*in der jungen Generation. Das Wahlgremium bestand aus 21 Personen. Das Gremium musste aufgrund der Coronapandemie digital stattfinden. Auch im digitalen Raum gab es die Möglichkeit, sich in digitalen Kleingruppen auszutauschen und Wahlreden der Kandidat*innen zu hören. Die Wahlregeln blieben gleich. Ein Input von Frau Dehmer brachte den Teilnehmenden den Stand des Verfahrens und die Entwicklungen der vergangenen 18 Monate nahe. Zudem stellte sich das NBG mit seiner Arbeit vor und beantwortete Fragen.

Programm

Samstag, 08. Mai 2021

09:45 Uhr	Einloggen der Mitglieder des Wahlgremiums
10:00 Uhr	Begrüßung, Vorstellung und Einführung der Wahlregeln
10:20 Uhr	Kennenlernen / Einstimmung
10:45 Uhr	Im Gespräch mit Dagmar Dehmer, BGE Aktueller Stand im Standortauswahlverfahren
11:05 Uhr	Vorstellung des Nationalen Begleitgremiums Fragen und Diskussion
11:50 Uhr	Kaffeepause
12:00 Uhr	Wahlcafé: Austausch mit Wahlkandidaten- und Kandidatinnen
13:20 Uhr	Gemeinsame Mittagspause
14:00 Uhr	1. Wahlrunde junge Generation
14:35 Uhr	2. Wahlrunde Frauen
15:05 Uhr	2. Wahlrunde Männer
15:45 Uhr	Ausblick und nächste Schritte
16.00 Uhr	Ende des Wahlgremiums

Gewählte:

- Arnjo Sittig (junge Generation)
- Marion Durst (Frauen)
- Manfred Suddendorf (Männer).

Dokumentation des Auswahlverfahrens

Download
barrierefreie
Broschüre

Im ersten Quartal 2020 – nach dem Bürgerforum und der 1. Sitzung des Wahlgremiums – wurde eine Dokumentation des Auswahlverfahrens erarbeitet und Ende März 2020 veröffentlicht. Die Dokumentation steht unter diesem [Link](#) bereit zum Download.

Bei der Dokumentation mit dem Titel „Auswahl von Bürgerinnen und Bürgern für das Nationale Begleitgremium zum Standortauswahlverfahren für ein Endlager für hoch radioaktive Abfälle“ handelt es sich um einen barrierefreie, umfangreich bebilderte PDF-Broschüre mit folgenden Inhalten:

- Zusammenfassung und Einführung in den Ablauf
- Kernergebnisse des Verfahrens
- Erläuterung der Zufallsauswahl mit den Ergebnissen aus dem Feldbericht
- Informationen zu Ablauf, Bildmaterial und Ergebnisse des Bürgerforums 2019 und
- Informationen zu Ablauf, Bildmaterial und Ergebnissen der 1. Sitzung des Wahlgremiums.

Darüber hinaus sind die von den Bürger*innen zusammengetragenen Themen und Fragen zum Auswahlprozess im Angang der Dokumentation veröffentlicht worden.

Regelwerk zur Wahl von NBG-Bürger*innen

Hintergrund

Rolle NBG

Die Suche nach dem Standort für ein Endlager mit der bestmöglichen Sicherheit ist eine der zentralen Herausforderungen bei der Entsorgung hochradioaktiver Abfälle. Hierzu wurde 2017 mit breitem politischen Konsens ein neues, wissenschaftsbasiertes und partizipatives Standortauswahlverfahren im Standortauswahlgesetz (StandAG) festgeschrieben. Bereits im Jahr zuvor wurde 2016 das Nationale Begleitgremium (NBG) ins Leben gerufen, dieses begleitet das Standortauswahlverfahren vermittelnd, unabhängig und gemeinwohlorientiert.

Benennung NBG-Bürger*innen

Ein Drittel dieses Gremiums (6 Mitglieder) besteht entsprechend der Vorgaben des StandAGs aus Bürgerinnen und Bürgern, welche in einem aufwendigen, zufallsbasierten und sozialwissenschaftlich abgesicherten Verfahren vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) ausgewählt und von der Ministerin als Mitglieder dieses Gremiums benannt werden. Zudem besteht das NBG aus 12 anerkannten Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die von Bundesrat und Bundestag benannt werden.

Kontinuität und Zufallsauswahl

Die Amtszeit eines Mitgliedes des NBGs beträgt zunächst drei Jahre, es besteht jedoch zweimal die Option einer Wiederwahl. Um einen Wissenserhalt zu ermöglichen und um Kontinuität zu schaffen, wird nach der Hälfte der Amtsperiode das halbe Gremium neu-, bzw. wiederbesetzt. Die Zufallsauswahl, welche das Fundament für den Benennungsprozess bildet, findet alle drei Jahre statt. Aus dieser geht im Anschluss ein Wahlgremium hervor, welches dann in der Regel zweimal in 1,5 Jahren tagt. Nach der Benennung von zweimal drei Bürger*innen für das NBG wird ein neues Wahlgremium auf Basis einer neuen Zufallsauswahl bestimmt.

Beratungsnetzwerk

Die ehemaligen Mitglieder der vorherigen Wahlgremien haben die Möglichkeit, sich in einem sogenannten Beratungsnetzwerk zusammen zu schließen. Dieses Netzwerk berät die amtierenden Bürger*innen im NBG mit dem Hintergrund mehrjährigen Erfahrungswissens. Aus diesem Grund wird es auch drei Mitgliedern des Beratungsnetzwerks (je ein Mann, eine Frau und ein*e Vertreter*in der jungen Generation) ermöglicht, aktiv und passiv am Wahlgremium teilzunehmen. Voraussetzung hierfür ist es, dass die entsprechenden Vertreter*innen Mitglieder eines früheren Wahlgremiums waren und noch keine drei Amtszeiten als Mitglieder des NBGs gedient haben.

Das Regelwerk

Entwicklung Regelwerk

Das Regelwerk behandelt die Regeln zur Auswahl von Bürger*innen durch das BMU. Sie wurden 2016 entwickelt und auf Basis der ersten Auswahl 2018 im Projekt weiterentwickelt. Im Regelwerk werden Fragen im Zusammenhang mit der Auswahl und Benennung von Bürger*innen als Mitglieder des NBGs behandelt.

Unabhängigkeit NBG

Das BMU kann die Ernennung eines Mitgliedes nicht - auch nicht aus triftigen Gründen - rückgängig machen. Die Unabhängigkeit des NBGs steht dem entgegen. Falls Mitglieder gegen allgemeines Recht verstoßen, ist es Sache des NBGs dazu Regelungen zu finden – z. B. im Rahmen einer Geschäftsordnung. Ähnliches

Download

gilt für den Fall, das ein*e Bürger*in im NBG wirtschaftliche Interessen (nach StandAG) entwickeln sollte. Beides sind keine Fragen der Auswahl und Benennung und somit nicht im Handlungsfeld des BMU oder der Ministerin.

Das vollständige Regelwerk zur Wahl von NBG-Bürger*innen ist abrufbar unter dem folgenden [Link](#). Es beinhaltet Antworten und Vorgaben zu den folgenden Fragen:

Grundlagen zur Wahl

Was sind die Grundlagen der Wahl, die auch für zukünftige Wahlgremiumssitzungen gelten sollen?

Wer ist Mitglied im Wahlgremium?

Welche NBG Bürger*innen sind Mitglieder eines neuen Wahlgremiums?

Welche Rechte haben die Mitglieder des Wahlgremiums?

Benötigt eine Wiederberufung eines/einer NBG-Bürger*in durch die Umweltminister*in eine vorherige Wiederwahl durch ein legitimes Auswahlverfahren?

Gilt für die Wiederwahl das Prinzip der direkten Folge der Amtsperioden?

Wahlprozess im Wahlgremium

Nach welchen Regeln läuft die Wahl im Wahlgremium ab?

Dürfen für die Wahl der Vertreter*innen der jungen Generation von 18-27 Jahren gleichzeitig Männer und Frauen antreten?

Was passiert mit Vertretenden der jungen Generation, die die Altersgrenze verlassen? Dürfen Sie als Männer- /Frauvertreter*innen nochmal kandidieren?

Eine Person verfügt über ein diverses Geschlecht? Für welche Wahlgruppe (Männer bzw. Frauen) kann diese Person antreten?

Kann eine Wahl im Wahlgremium in Abwesenheit erfolgen?

Bürger*innen des Beratungsnetzwerks

Kann das Beratungsnetzwerk (BNW) Personen ins Wahlgremium senden? Wenn ja, wie viele? Und welche Voraussetzungen müssen diese erfüllen?

Darf das Beratungsnetzwerk auch schon nach 1,5 Jahre neue Vertreter*innen für die Mitarbeit im Wahlgremium benennen?

Nachrücker für NBG-Bürger*innen

Für potenzielle Nachrücker*innen: Wirkt sich ihre erste Amtszeit ebenfalls auf die Anzahl der möglichen Amtszeiten aus?

Wie lange geht die Amtszeit eines/einer Nachrücker*in?

Wer ist Nachrücker*in, wenn ein/e NBG-Bürger*in wiedergewählt würde?

Was ist, wenn ein/e Nachrücker*in 1,5 Jahre später ins NBG gewählt wird?

KWI-Studie: Weiterentwicklung des Konzepts zur Bürgerauswahl für das NBG

Parallel zum zweiten Auswahlprozess von Bürger*innen für das NBG erfolgte eine Befragungs-Studie des Forschungsbereiches Partizipationskultur am Kulturwissenschaftlichen Institut in Essen (KWI) im Zeitraum von 2018-2021.

Herausforderungen
Aufbauphase NBG

Die Studie verfolgte das Ziel, Herausforderungen und Potentiale der Aufbauphase des NBG (2016-2018) für die Bürger*innen zu analysieren und aus dem empirischen Material Empfehlungen abzuleiten. Auf Basis von Interviews mit Bürger*innen und der Personen des öffentlichen Lebens im NBG, der Geschäftsstelle und des Beratungsnetzwerkes sowie der Analyse von weiteren Dokumenten, waren die leitenden Fragen,

- warum die drei Akteursgruppen mit unterschiedlichen Auswahlverfahren das NBG und Netzwerk konstituieren,
- welcher normativen Legitimationsfigur jeweils die Auswahl und Bestimmung leitet und
- welche Anforderungen an die spezifischen Gruppen gestellt werden.

Die vollständige KWI-Studie steht unter diesem [Link](#) zum Download bereit.

Wesentliche Ergebnisse

Rollenverständnis und
Aufgabenwahrnehmung

Auf der Basis der qualitativen Analyse der Interviews und des ergänzenden Materials lassen sich übergreifende und wiederkehrende Themen und Aspekte herausarbeiten, die Herausforderungen für die zukünftige Arbeit des NBG darstellen. Diese betreffen vor allem das Legitimationsverständnis, die Auswahlverfahren der Mitglieder und die damit verknüpften Rollenverständnisse und Aufgabenwahrnehmungen der Akteursgruppen im NBG und im Beratungsnetzwerk.

Klare Vorstellungen
von Rollen und
Grenzen

Es zeigte sich, dass in der Aufbauphase des NBGs die Entwicklung und Klärung vieler dieser Themen mit großen Engagement und zeitlichem Aufwand durch die unmittelbaren Verfahrensbeteiligten im NBG und Beratungsnetzwerk angegangen wurden. Zentrale Gestaltungsentscheidungen, wie etwa die Auswahl unterschiedlicher Akteursgruppen wie Bürger*innen einerseits und Personen des öffentlichen Lebens andererseits sind verbunden mit konkreten Zielen und Erwartungen an deren Auswahl. Oft treten in diesem Zusammenhang aber auch nicht-intendierte Folgen auf, die vorher nicht umfassend reflektiert wurden oder einfach nicht vorhersehbar waren. Wünschenswert wäre es gewesen, die Initiatoren und Organisatoren hätten eine klare Vorstellung von den Aufgaben, Rollen und Grenzen der vertretenen Akteursgruppen mit ihren spezifischen Kompetenzen, Ressourcen und Hintergründen gehabt. Die Akteursgruppen waren selbst gefragt, diese Unsicherheiten und Unklarheiten im Prozess des Aufbaus zu bearbeiten und zu entwickeln. Eine schwierige Aufgabe mit Frustrations- und Konfliktpotenzialen. Defizitdiskurse über die eigene Rolle und Aufgaben unter den Bürger*innen im NBG und auch im Netzwerk hätten entgegengewirkt werden können. Grundlegend ist und war die Frage, warum die drei Akteursgruppen: Bürger*innen im NBG, Beratungsnetzwerk und Personen des öffentlichen Lebens im NBG (PöL) mit unterschiedlichen Auswahlverfahren

Ergebnisse des Projektes

(Ernenungsverfahren durch Bundestag und Bundesrat der PöL und Auswahlverfahren durch Zufallsauswahl der Bürgerforen und anschließende Auswahl der Bürger*innen für das NBG) das NBG und Netzwerk konstituieren, welcher normativen Legitimationsfigur jeweils die Auswahl und Bestimmung folgt und welche Anforderungen an die spezifischen Gruppen gestellt werden.

Legitimationsverständnis

Das Legitimationsverständnis und das Auswahlverfahren gilt es zu prüfen, indem die Ziele, das Vorgehen und die Kriterien der Berufung mit dem bestehenden NBG begründet und transparent gestaltet werden. Dies gilt sowohl für die Bürger*innen als auch die Personen des öffentlichen Lebens. Dabei können die übergreifenden Fragen eine erste Orientierung bieten:

- Passt der Begriff der Wahl der Bürger*innen und wenn ja warum soll gewählt werden?
- Wer wird mit welchem Ziel und unter welchen Kriterien ausgewählt?
- Welche Anforderungen gibt es insbesondere für die Bürger*innen im NBG und welche für die Personen des öffentlichen Lebens?

Workshops mit Beteiligten

Diese Fragen könnten in Workshops, die unabhängig und überparteilich moderiert werden, mit dem NBG und Vertretungen der Ministerien/Behörden beraten werden, und in einer veränderten und transparenten Darstellung der Rollen, Aufgaben und Erwartungen münden.

Weiterhin können in den Beratungen mit allen Beteiligten weitere Fragen beantwortet werden:

- Wer kann das Auswahlverfahren extern und unabhängig evaluieren und damit Rückschlüsse auf nötige Veränderungen und Anpassungen ziehen?
- Welcher Legitimationsvorstellung sollte die Auswahl der Bürger*innen zu Grunde liegen? Und welche Idee der Repräsentation ist damit verbunden?
- Ist eine Wahl der Bürger*innen in den Bürgerforen überhaupt erforderlich oder gibt es alternative Auswahlmechanismen wie etwa durch deliberative Abstimmungsprozesse?
- Welche Bedarfe gibt es seitens der Bürger*innen aus den Bürgerforen an das Verfahren?

Rollenverständnis und Aufgabenwahrnehmung

Herausforderungen Rollen und Aufgaben

Das zweite übergreifende Thema ist das Selbstverständnis und die unklaren Rollen und Aufgaben im Gremium. Aus der Beschreibung der Bürger*innen im NBG und auch bei den Personen des öffentlichen Lebens wird deutlich, dass z.B. die Aufgabe der Bürger*innen im NBG darin gesehen wird, mit möglichst wenig Vorwissen, offen und unbefangen an die Themen und Aufgaben des Gremiums im Standortauswahlverfahren heranzutreten. Der zweistufige Auswahlprozess über Bürgerforen und Wahl der NBG-Mitglieder sorgt allerdings für eine Auswahl von als geeignet betrachteten Personen. So ist die Chance hoch, dass Bürger*innen ausgewählt werden, die bereits über Vorwissen verfügen und Berufe ausüben, die diese für die Aufgaben im Gremium qualifizieren. Darüber hinaus bringt das Rollen- und Aufgabenverständnis Herausforderungen mit sich, da es nicht allen

Ergebnisse des Projektes

Befragten ausreicht, dass die Personen des öffentlichen Lebens hauptsächlich über beraterrelevantes Fachwissen und Erfahrungen verfügen: Auch die fachfremden Bürger*innen im NBG vertreten teilweise den Anspruch lernen und sich in die Fachdebatten einzuarbeiten zu wollen.

Ansprüche an
Bürger*innen

Welche Ansprüche hat man daher an die Bürger*innen im NBG? Sollen es Wissende, Halbwissende oder Unwissende sein? Verknüpft mit dieser Frage ist auch die Frage der Dauer der Mitgliedschaft in NBG. Diese und weitere Fragen sollten transparent gemacht werden und in Informationsflyern und ggf. der Geschäftsordnung abgebildet werden, wie z.B.:

- Beschreibung des Aufgabenprofils Bürger*in im NBG
 - Warum sollten sich Bürger*innen hier einbringen?
 - Welche Möglichkeiten der Einarbeitung haben sie?
 - Welche Aufwandsentschädigungen (finanzieller und zeitlicher Art) werden gegeben?
 - Welche Aufgaben (Rechte & Pflichten) bringt das freiwillige Engagement mit sich?
 - Inwiefern kann der Arbeitgeber die Personen für einen bestimmten Zeitraum von der Arbeit freistellen?

Beschreibung des Aufgabenprofils Beratungsnetzwerk

- Welche Rolle und Aufgabe soll das Beratungsnetzwerk zukünftig erhalten?
- Soll es dem NBG als Ganzes oder nur den Bürger*innen zugeordnet sein?
- Wie wird es arbeitsfähig gemacht und dessen Rolle und Aufgabe formalisiert?
- Wie regelt man die Mitgliedschaft (z.B. Ein/ Austritt und Dauer der Mitgliedschaft) im Netzwerk?

Regeln für Kooperation

Die Autoren der KWI-Studie empfehlen die Zusammenarbeit des NBG mit den jeweiligen Vertretungen der Ministerien und Behörden in Workshops zu beraten und Regeln der Kommunikation und Zusammenarbeit gemeinsam zu entwickeln. Dieser sollten mit allen Parteien festgehalten und in regelmäßigen Abständen gemeinsam überprüft werden. Die Regeln der Zusammenarbeit klären die Art und Weise der Kommunikation, wie z.B., dass diese wertschätzend ist, in regelmäßigen Zeitabständen stattfindet und bei Verstößen und Konflikten beispielsweise der Partizipationsbeauftragte eingebunden wird. Auch lässt sich hierin vereinbaren, dass zu Beginn jeder „neuen“ Zusammenarbeit im NBG die jeweiligen Tätigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder den jeweils anderen vorgestellt werden.

Anforderungen und
Auswahlkriterien

Eine transparente Darstellung der Anforderungen und Auswahlkriterien mündet schließlich in der Entwicklung von Wahlregeln, die folgende Fragen beantworten:

Beschreibung des Berufungsverfahrens

- Was ist für die Ausübung des Engagements von Nöten (Fähigkeiten, Lust kritisch zu sein, zeitliche Anforderungen usw.)
- Wie stellt man sich für welchen Zeitraum zur Wahl – mit welchem Zweck und welchem Ziel?
- Welche Gruppen sind warum im NBG vertreten?
- Wie ist das Ernennungsverfahren der Bürger*innen gestaltet im Verhältnis zum Berufungsverfahren der Personen des öffentlichen Lebens?
- Welche Auswahlkriterien, wie Alter, Geschlecht, Erfahrung/Wissensstand sind relevant und wer benennt diese? bzw. Wer ist autorisiert das zu tun?

Ausstattung NBG und
Beratungsnetzwerk

Zu guter Letzt wird empfohlen die materiellen Ressourcen des NBG und ggf. auch des Beratungsnetzwerkes zu prüfen. Einem derartigen Gremium wie dem NBG sollten ausreichend Sachmittel zur Verfügung stehen, um Prozesse moderieren zu lassen oder Informationsflyer zu gestalten. Darüber hinaus wäre es wünschenswert, wenn die Arbeitsstrukturen auch virtuell über Plattformen und virtuelle Cloud Systeme möglich wird.

Ansprechpartner*innen

Durchführung und Moderation der Auswahl von Bürgerinnen und Bürger für das Nationale Begleitgremium zum Standortauswahlverfahren für ein Endlager für insbesondere hoch radioaktive Abfälle

Im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)

IKU_DIE DIALOGGESTALTER

Olpe 39

44135 Dortmund

Telefon: +49 2319311030

Internet: www.dialoggestalter.de

Ansprechpartner*in: Bianca Bendisch und Andreas Kleinsteuber
bendisch@dialoggestalter.de, kleinsteuber@dialoggestalter.de

Autor*innen der KWI-Studie

Dr. Jan-Hendrik Kamlage

ehem. Leiter des Forschungsbereichs Partizipationskultur am Kulturwissenschaftlichen Institut in Essen (KWI)

Geschäftsführer des Centrum für Umweltmanagement, Ressourcen und Energie (CURE) der Ruhr-Universität Bochum und Leiter der Forschungsgruppe „Partizipation und Trans-formation“

Jan-Hendrik.Kamlage@ruhr-uni-bochum.de

Dr. Julia Lena Reinermann

ehem. Mitarbeiterin des Forschungsbereichs Partizipationskultur am Kulturwissenschaftlichen Institut in Essen (KWI)

wissenschaftliche Mitarbeiterin, Lehrstuhl für Umweltwissenschaften der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften an der FernUniversität in Hagen,

julia.reinermann@fernuni-hagen.de

Anlagen

Erfolgskontrollbericht

Zufallsauswahl

Die Zufallsauswahl hat die Ziele der Ausschreibung erreicht. Mit 189 Teilnahmebestätigungen aus insgesamt 292 Zusagen entstand die Basis für die angestrebte Teilnehmerszahl auf dem Bürgerforum – darunter >60 aus der jungen Generation und eine annähernde Gleichverteilung zwischen den 4 Großregionen Nord, Ost, West und Süd.

Im Verhältnis zum ersten Auswahlverfahren 2016 - 2018 hat der neue Einsatz von zufälligen Registerstichproben aus 12 Einwohnermeldeämtern über alle Regionen hinweg für die effiziente Einbindung der jungen Generation gesorgt. Das war die Grundlage für eine hinreichende Anzahl junger Frauen und Männer im Bürgerforum und bei den folgenden Wahlgremien.

Die Kombination aus telefonischer Zufallsauswahl und Registerstichproben ist eine belastbare Grundlage für die Bürgerauswahl zum NBG. Bei der nächsten Auswahlrunde 2022 – 2024 empfehlen wir eine neue Stichprobe aus den Registern von ca. 12 weiteren mittelgroßen Städten in Deutschland.

Insgesamt bildeten die Ziel- und Ist-Zahlen zur Zufallsauswahl eine belastbare Grundlage für die Zielsetzungen künftiger Auswahlverfahren. Bemerkenswert: auf dem Bürgerforum war die Akademikerquote mit 42 % unterdurchschnittlich und die Quote von Menschen mit niedriger und mittlerer Bildung überdurchschnittlich mit 24 %. Beides im Vergleich zu Bürgerdialogen mit Zufallsauswahl.

Ein zentrales Bürgerforum

In der ersten Auswahlrunde 2016 – 2018 trafen die 120 Zufallsbürger*innen in 4 regionalen Workshops und einem Jugendworkshop zusammen. 5 Wochenendveranstaltungen erforderten einen hohen Zeit- und Ressourcenaufwand für den Dienstleister, den Auftraggeber und begleitende Experten.

Durch die Bündelung (und Vergrößerung mit 159 finalen Teilnehmenden) in einem Bürgerforum konnten das Ziel des Auswahlverfahrens effektiver und effizienter erreicht werden:

- Auftraggeber und Dienstleister-Teams waren nur an einem Wochenende im Einsatz.
- Alle teilnehmenden Bürger*innen erlebten ein gemeinsames großes Bürgerforum, das aus ganz Deutschland zusammengekommen war.
- Die Wahlen zur Vertretung der großen 4 Regionen und der jungen Generation konnten parallel in getrennten Räumen stattfinden.
- Insbesondere konnte ein großer Infomarkt mit 11 Experten und Expertinnen aus 7 Organisationen ein breite Informationsbasis bereitstellen.

Ergebnisse des Projektes

Besonders letzteres war nur auf einem zentralen Bürgerforum möglich und wäre mit dezentralen Workshops nicht durchführbar.

Vergrößertes Wahlgremium

Struktur und Anzahl der Teilnehmenden war eine hinreichende, gute Grundlage für die Bildung des Wahlgremiums mit insgesamt 38 Personen. Gut ein Drittel davon waren je 7 Frauen und Männer aus der jungen Generation.

Durch die Aufstockung des Wahlgremiums mit 3 Vertreter*innen aus dem Beratungsnetzwerk und den NBG-Bürger*innen, die sich zur Wiederwahl stellen, erreichte das Wahlgremium eine Anzahl von 43 Personen. Die Gesamtzahl war hinreichend für die beiden Sitzungen des Wahlgremiums Ende 2019 und im Mai 2021. Das gilt insbesondere für die junge Generation.

Durch die zusätzliche Einbindung von Mitgliedern des Beratungsnetzwerks wurde Kontinuität zwischen den Auswahlprozessen 2016 – 2018 und 2019 -2021 hergestellt.

Wegen der Corona-Pandemie fand die 2. Sitzung des Wahlgremiums mit 21 Mitgliedern im digitalen Raum statt. Durch den Einsatz der digitalen Videokonferenz konnten viele Merkmale einer Präsenzveranstaltung übernommen werden. Der Grundsatz der geheimen Wahl wurde durch den Einsatz der teambits-Software gewährleistet.

Regelwerk für künftige Auswahlverfahren

Auf Basis der Erfahrungen aus beiden Auswahlprozessen hat das BMU im Rahmen des Projektes (vor der 2. Sitzung des Wahlgremiums) ein detailliertes Regelwerk für künftige Auswahlverfahren zusammengestellt. Das Regelwerk ist belastbar für weitere Auswahlverfahren.

Kommunikation mit Bürger*innen aus NBG und BNW

Das BMU hat das neu aufgestellte Regelwerk mit Mitgliedern aus NBG und Beratungsnetzwerk (BNW) diskutiert. Dieser Kommunikationsprozess war wichtig für das Vertrauen in künftige Auswahlverfahren.

Durch die parallel seit 2019 erhobene Befragung der KWI-Studie unter Mitgliedern des NBG und des Beratungsnetzwerkes wurden die Einschätzungen der direkt Beteiligten zum Auswahlverfahren gewonnen. In einem digitalen Gespräch mit den Mitgliedern wurden die offenen Fragen angesprochen und mögliche Anpassungen des Auswahlverfahrens erörtert.